



| | | | | |
|--------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------|--------------|
| Betriebsausschuss | | öffentlich | | |
| am 05.12.2013 | | Vorlagen-Nr.: FB 3/891/2013 | | |
| Nr. 1 der TO | | | | |
| Dez. I | FB 3: Planen und Bauen | Datum: | | 13.11.2013 |
| FBL / stellv. FBL | FB Finanzen | Dezernat I / II | Der Bürgermeister | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium: | Datum: | TOP | Zuständigkeit | Bemerkungen: |
| Betriebsausschuss | 05.12.2013 | | Vorberatung | |

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren
hier: Neuerlass

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu erlassen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung sowie die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2014 neu kalkuliert. Die in dem vorgeschlagenen Satzungsentwurf enthaltenen Gebührensätze basieren auf den in der Anlage beigefügten Kalkulationen Gebührenhaushalt Stadtentwässerung und Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung.

A) Gebührenkalkulation Stadtentwässerung 2014

Die PricewaterhouseCoopers AG hat das im Betriebsausschuss am 08.10.2013 vorgestellte Kalkulationsschema für die Gebührenkalkulation 2014 entsprechend angewandt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine kalkulatorische Gesamtverzinsung in Höhe von 6,3 % eingerechnet; der gewählte Zinssatz liegt 0,4 % unter dem höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 6,7 %.

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser stellen sich auf dieser Grundlage für das Jahr 2014 wie folgt dar:

Veränderung
zum Vorjahr

| | |
|---|-----------------|
| Schmutzwassergebühr Vollanschluss | 2,54 € + 0,07 € |
| Niederschlagswassergebühr Grundstücksentwässerung Vollanschluss | 0,79 € + 0,16 € |
| Straßenentwässerungsgebühr Vollanschluss | 0,87 € + 0,14 € |

Bei der Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser sind die voraussichtlichen Aufwendungen für 2014, ein Gebührenfehlbetrag für Schmutzwassergebühren aus dem Jahr 2012 in Höhe von 72.815,94 € sowie die Gebührenaufstellungen für Niederschlagswassergebühren aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 89.935,79 € berücksichtigt worden. Die Gebührenerhöhungen resultieren größtenteils aus Mehraufwendungen bei den Fremdleistungen, da in 2014 bis 2016 umfangreiche Kanalreparaturarbeiten im Bereich Lüdinghausen-Mitte/-Ost/-West durchgeführt werden sollen.

Bezüglich der detaillierten Ermittlung der o. g. Gebührensätze wird auf die als Anlage 1) beigefügte Berechnung mit Erläuterungen verwiesen.

Weitere inhaltliche Einzelheiten wird ein Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG in der Sitzung vorstellen.

B) Klärschlamm Entsorgung

Die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung stellen sich für das Jahr 2014 wie folgt dar:

| | |
|-------------------|----------|
| Gebühr je Anfahrt | 163,45 € |
| Gebühr je cbm | 7,67 € |

Bei einer durchschnittlichen Abfuhrmenge von 4 cbm ergeben sich folgende Gebühren:

| | | <u>Veränderung zum Vorjahr</u> |
|-------------------|----------------|------------------------------------|
| Gebühr je Anfahrt | 163,45 € | + 4,04 € |
| 4 cbm Klärschlamm | <u>30,68 €</u> | - 4,88 € |
| Gesamtgebühr | 194,13 € | - 0,84 € |

Die Gebührenerhöhung resultiert aus den erhöhten einzurechnenden Verwaltungskosten, die auf Grundlage von KGST-Werten berechnet wurden. Darüber hinaus sind ein Fehlbetrag der Gebühren aus dem Jahr 2011 und ein Überschuss aus dem Jahr 2012 entsprechend berücksichtigt worden. Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die als Anlage 2) beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen.

Die o. g. Gebühren sind in den als Anlage 3) beigefügten Satzungsentwurf eingearbeitet worden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

Berechnung der Abwassergebühren (Anlage 1)

Kalkulation der Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung (Anlage 2)

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Anlage 3)

